Eine Wappenscheibenschenkung der Kantonsregierungen in das Rathaus zu Schwyz

Autor(en): **P.G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **58 (1944)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-745288

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Eine Wappenscheibenschenkung der Kantonsregierungen in das Rathaus zu Schwyz

Zwei Säle des Rathauses von Schwyz haben zur Erinnerung an das 650jährige Bestehen der Eidgenossenschaft einen künstlerischen Schmuck erhalten, indem die zwölf Doppelfenster mit je einem Paar von Glasgemälden geschmückt worden sind, auf denen sich die Standeswappen der Kantone in moderner Auffassung präsentieren. Die Schenkung wurde auf Anregung des Zürcher Regierungsrats Dr. H. Streuli beschlossen und auf Grund eines von drei Experten aufgestellten Programms von elf Künstlern ausgeführt. Die farbige Wirkung ist vorzüglich und verleiht den beiden Innenräumen einen leuchtenden Schmuck, der in den vergangenen Jahrhunderten wohl alle Ratsstuben der alten Eidgenossenschaft ausgezeichnet hat.

Das Zurückgreifen auf die typisch schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung und die Stellung der Aufgabe, einen neuen Standesscheibentypus zu schaffen, haben dieses schöne Resultat erzielt und bewiesen, wie unsere zeitgenössische Kunst auch im Rahmen der alten Tradition Neues zu leisten vermag. Zwar haben die Wahl der Schildhalter und die zum Teil stark dekorative Behandlung des Figürlichen allerlei Proteste hervorgerufen und nicht überall Anerkennung gefunden; dagegen werden kaum ernste Einwände gegen die Gesamtwirkung der Stiftung gemacht werden können.

Der Kunstverlag Ars Helvetica in Zürich veröffentlicht die neue Standesscheibenfolge in farbiger Reproduktion, vermehrt um das Gegengeschenk der Regierung von Schwyz an alle Kantone. Dem Vorwort von Herrn Bundespräsident Etter folgt eine Darstellung der Entstehung und der Entwicklung der Standesscheiben mit historischen Hinweisen auf die Wappen und ihre Schildhalter.

Die Standesscheibe von Glarus ist von Max Hunziker-Zürich entworfen und zeigt als Schildhalter zu seiten des Wappens zwei Hellebardiere des Glarner Volksheers, das die Schlacht bei Näfels gewann und damit die Freiheit des Landes Glarus erstritt. Für die Standesscheibe des Wallis hat Paul Monnier-Sitten als Schildhalter den Walliser Bischof, den heiligen Theodul gewählt, den Beschützer des Weinbaus, und ein junges Winzerpaar, das von ihm den Segen erhält. In der Technik gehen die Künstler auf das alte Glasmosaik zurück; sie legen den künstlerischen Akzent auf die Zusammenstellung der Gläser und nicht, wie zur Zeit der Kabinettscheibenmalerei, auf die zeichnerische Durchbildung.

Ausser der schönen symbolischen Bedeutung dieser Wappenschenkung ist auch eine praktische Leistung zu erwähnen: die Kantonsregierungen haben sich offiziell mit ihren Wappen befasst und die Wahl der Schildhalter selbst getroffen.

P. G.